



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

11. Jahrgang

Ausgabetag: 28.01.2009

Nr. 1

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Weilerswist-Vernich	2
2. Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Änderung der Zufahrt zum Verteilzentrum dm im Gewerbegebiet Weilerswist“	2
3. Einladung zur Sitzung des Projektausschusses für Weilerswist Süd des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, den 05.02.2009, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	4
4. Bekanntmachung über die Jahresrechnung 2006	5
5. Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69a „ADAC- Gelände“	7

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Wasser- und Bodenverband

Weilerswist-Oernich

Wasser- und Bodenverband
Weilerswist-Oernich
-Verbandsvorsteher-

53919 Weilerswist, den 05.01.09
Frierer Str. 122
Tel.: 02254/7105

B e k a n n t m a c h u n g

=====

Wir geben hiermit bekannt, dass die Hebeliste 2009 gemäß § 30 (2) der Satzung zur Einsicht der Mitglieder in der Zeit vom 01. Februar bis 15. Februar 2009 bei dem Verbandsrechner in Weilerswist-Kleinvernich, Heimbacher Str. 20 öffentlich ausliegt. Telef. Anmeldung bitte unter 02254/3025.

Hermann-Josef Schwingeler
Verbandsvorsteher

GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Änderung der Zufahrt zum Verteilzentrum dm im Gewerbegebiet Weilerswist“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514 ff.) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 18.12.2008 den Bebauungsplan Nr. 69 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich südlich der L 163 n, Zufahrtbereich Gewerbegebiet / Weilerswist Süd. Ziel und Zweck ist die Anpassung des Kreisverkehrsplatzes an das Verkehrsaufkommen durch die Ansiedlung eines Verteilzentrums.

Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 69 1. Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan Nr. 69 1. Änderung wird im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, 1. Etage, während der Öffnungszeiten, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nachstehender Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

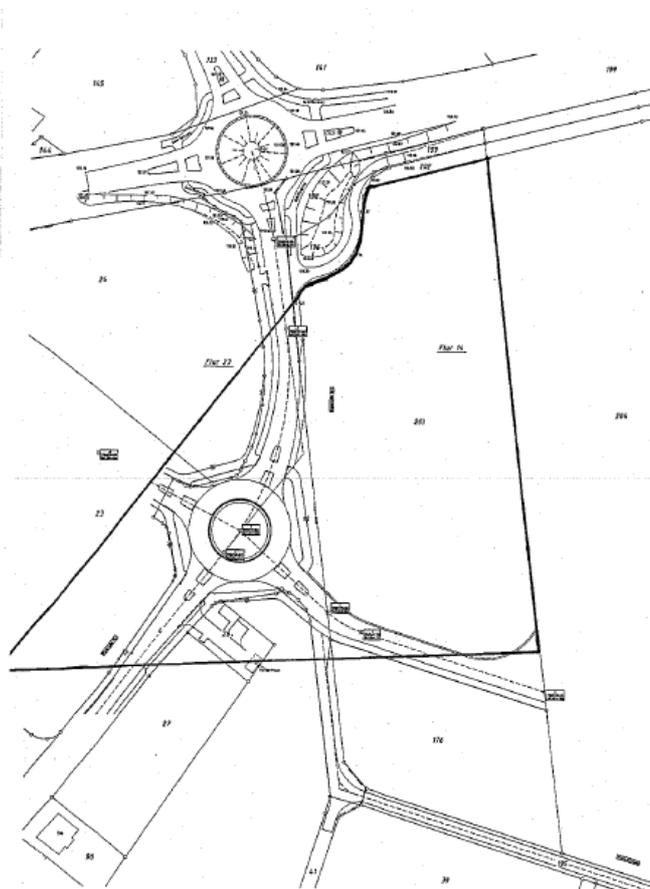
Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 13.01.2009
Gemeinde Weilerswist

Armin Fuß
Bürgermeister



Der Vorsitzende
des Projektausschusses für Weilerswist Süd

53919 Weilerswist, 26.01.2009

An die
Mitglieder
des Projektausschusses für Weilerswist Süd

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

Einladung 21/09

Hiermit lade ich die Mitglieder des Projektausschusses für Weilerswist Süd des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am
Donnerstag, dem 05.02.2009, um 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Bestellung eines Schriftführers

TOP 2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Ausführungsplanung Grünanlagen Weilerswist Süd
hier: Entwurfsplanung für die inneren Grünzüge und Spielplätze
V_33/2006 1. Ergänzung
- TOP 7.** Ausführungsplanung Grünanlagen Weilerswist Süd
hier: Entwurfsplanung für die Bepflanzung des Lärmschutzwalls
V_33/2006 2. Ergänzung
- TOP 8.** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Gemeinde Weilerswist
A_5/2009, mündlicher Sachstandsbericht zum Mischgebiet
- TOP 9.** Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd"
- Satzungsbeschluss -
V_38/2007 3. Ergänzung
- TOP 10.** Grundstücksverkäufe in Weilerswist Süd
A_3/2009 und 1. Ergänzung
- TOP 11.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 12.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 13.** Beschlusskontrolle
- TOP 14.** Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Vermietung des Bahnhofs Weilerswist
A_15/2008 3. und 4. Ergänzung
- TOP 15.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 16.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hans Josef Schäfer
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung über die Jahresrechnung 2006

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat am 18.12.2008 aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a.F.) die Jahresrechnung 2006 wie folgt beschlossen und dem Bürgermeister für das Rechnungsjahr 2006 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Haushaltsrechnung weist folgendes Soll-Ergebnis aus:

1. Einnahmen

Anordnung auf Haushaltsansatz	22.014.424,79 €	4.316.252,19 €	26.330.676,98 €
- Pauschale Bereinigung der Kasseneinnahmereste	1.506.732,32 €	0,00 €	1.506.732,32 €
+ Pauschale Bereinigung der Kasseneinnahmereste Vorjahr	531.750,26 €	0,00 €	531.750,26 €
- Abgang auf Kasseneinnahmereste	37.671,76 €	0,00 €	37.671,76 €
- Abgang auf Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	21.001.770,97 €	4.316.252,19 €	25.318.023,16 €

2. Ausgaben

Anordnung auf Haushaltsansatz	24.456.295,64 €	4.236.943,14 €	28.693.238,78 €
- Abgang auf Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang auf Haushaltsausgabereste	0,00 €	36.997,53 €	36.997,53 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	13.375,28 €	116.306,58 €	129.681,86 €
Summe bereinigte Sollausgabe	24.469.670,92 €	4.316.252,19 €	28.785.923,11 €

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben	-3.467.899,95 €	0,00 €	-3.467.899,95 €
---	-----------------	--------	-----------------

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Weilerswist vom 18.12.2008 über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme vom

02.02.2009 bis 13.02.2009

während folgender Zeiten im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist öffentlich aus:

montags bis freitags	in der Zeit von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	in der Zeit von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Über den 13.02.2009 hinaus, haben Einwohner oder Abgabepflichtige während der v.g. Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Weilerswist, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses.

Weilerswist, 27.01.2009

Im Auftrag

gez.
Eskes

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69a
„ADAC – Gelände“**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen
gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) -**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69a in Weilerswist gefasst.

Am 17.12.2008 hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung den Beschluss für die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung betrifft ausschließlich das Grundstück Gemarkung Weilerswist, Flur 14, Flurstück 180, Bonner Straße (ADAC – Gelände). Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen zur Errichtung eines Gemeinschaftswerbepylons auf dem Grundstück des ADAC geschaffen werden.

Der Standort ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69a liegen in der Zeit

vom 04.02.2009 bis 04.03.2009

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 109, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

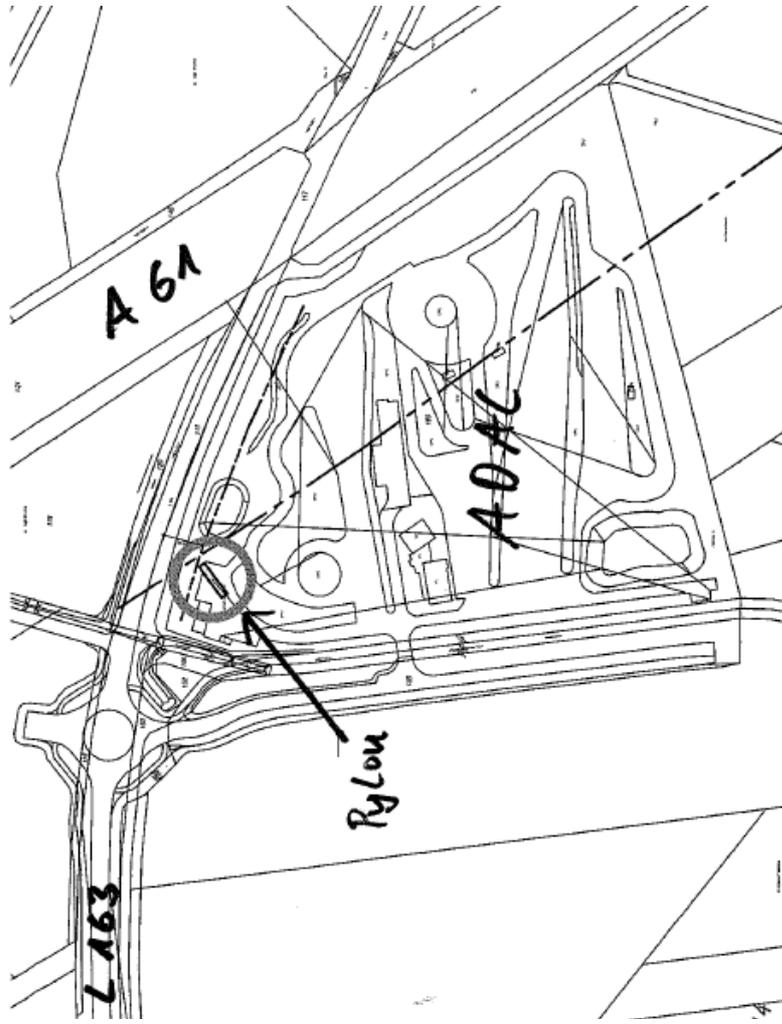
vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69a schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 27.01.2009

Armin Fuß
Bürgermeister



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsbürgermeister-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>